



Deutscher  
NACHHALTIGKEITS  
Kodex

# DNK-Erklärung 2022

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne  
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

---

## VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

---

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

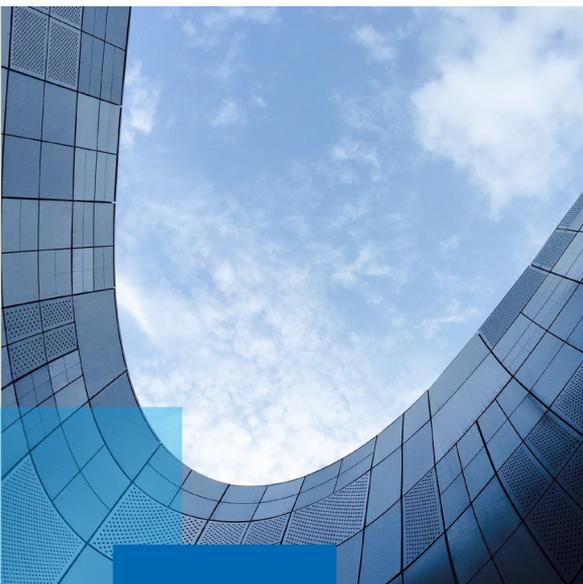
Kontakt

VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Stephanie Lach

Bahnhofstraße 16  
63654 Büdingen  
Deutschland

06051 703-4243  
st.lach@vrbank-mkb.de



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

## Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden  
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach  
CSR-Richtlinie-  
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

# Inhaltsübersicht

## Allgemeines

Allgemeine Informationen

## KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

### Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

### Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle  
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme  
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen  
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement  
Leistungsindikatoren (10)

## KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

### Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
  12. Ressourcenmanagement  
Leistungsindikatoren (11-12)
  13. Klimarelevante Emissionen  
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

### Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung  
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte  
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen  
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme  
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten  
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2022, Quelle:  
Unternehmensangaben. Die Haftung  
für die Angaben liegt beim  
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der  
Information. Bitte beachten Sie auch  
den Haftungsausschluss unter  
[www.nachhaltigkeitsrat.de/  
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von  
[www.nachhaltigkeitsrat.de](http://www.nachhaltigkeitsrat.de)

---

# Allgemeines

## Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist ein von rund 59.500 Mitgliedern getragenes Kreditinstitut der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Wir sind regional verankert, überregional vernetzt, demokratisch organisiert und politisch unabhängig. Die Kraft der Genossenschaftlichen FinanzGruppe basiert auf den genossenschaftlichen Grundwerten Selbsthilfe, Selbstverwaltung und Selbstverantwortung.

Mit mehr als 500 Mitarbeitenden und einer Bilanzsumme von 4,0 Mrd. Euro zählen wir zu den 70 größten Genossenschaftsbanken in Deutschland. Unsere Eigenkapitalquote beträgt 5,7% der durchschnittlichen Bilanzsumme. Mit unseren 37 Standorten sind wir primär in der Region Main-Kinzig und Oberhessen vertreten. Unsere Mitarbeitenden kommen, wie unsere Mitglieder und Kunden, überwiegend aus der Region.

Das Geschäftsgebiet der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG liegt in bzw. nahe einer der wirtschaftlich stärksten Regionen im Bundesgebiet, dem Rhein-Main-Gebiet. Es zeichnet sich durch eine ausgezeichnete Infrastruktur (A 45, A 66, Nähe Airport Rhein/Main) und landschaftlich reizvolle Lage (Lebensqualität) aus. In weiten Teilen unseres Geschäftsgebietes besteht eine hohe Bevölkerungsdichte, eine positiv bzw. stabil prognostizierte Bevölkerungsentwicklung, eine überdurchschnittliche Kaufkraft sowie eine unterdurchschnittliche Arbeitslosenquote.

Unser Markenkern ist die persönliche und emotionale Nähe zu unseren Mitgliedern und Kunden. Als genossenschaftliche Universalbank mit einem kundenzentrierten Omnikanalansatz decken wir das gesamte Spektrum zeitgemäßer Finanzlösungen für Privat- und Geschäftskunden ab. Durch unsere Genossenschaftliche Beratung schaffen wir eine von Vertrauen und Wertschätzung geprägte lebenslange Kundenbeziehung. Die Marken der Genossenschaftlichen FinanzGruppe geben dabei Orientierung in einer immer komplexer werdenden Finanzwelt. Wir sind neben unserer Aufgabe als wesentlicher Finanzdienstleister auch ein wichtiger Arbeitgeber und Förderer sozialer und kultureller Projekte in der Region. Die Angaben dieser Erklärung beziehen sich - soweit möglich - auf das Geschäftsjahr 2022. Soweit Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung der Erklärung noch nicht vorlagen,

wurde sich ggf. auf Vorjahre bezogen.

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Dokument in der Regel die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

---

# KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

## Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

### 1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Die als Weltkulturerbe von der UN anerkannte Genossenschaftsidee verbindet seit ihrer Entstehung vor über 170 Jahren wirtschaftlichen Erfolg mit gesellschaftlich nachhaltigem Handeln. Die Kraft unserer Gruppe basiert auf gemeinsamen genossenschaftlichen Werten sowie einer Kultur der Offenheit und der Transparenz. Wir fördern den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft und handeln zusammen mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden in Verantwortung für eine nachhaltige Zukunft: für Menschen, Umwelt und Regionen.

Die internationale Staatengemeinschaft hat sich mit den UN-Nachhaltigkeitszielen und dem Pariser Klimaabkommen ambitionierte Ziele für eine nachhaltige Entwicklung gesetzt. Die globalen Aufgaben erfordern rasches, konsequentes und zielgerichtetes Handeln aller relevanten Akteure aus Politik und Verwaltung sowie aus Realwirtschaft und Finanzwirtschaft. Aber auch jeder Einzelne ist gefordert.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG orientiert sich bei ihrer strategischen Nachhaltigkeitspositionierung am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe. Dies beschreibt unser Selbstverständnis „warum wir handeln“ und auch unseren Weg „wie wir handeln“. Wir wollen unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken, indem wir einen signifikanten Beitrag zur Förderung nachhaltiger Lebensgrundlagen in unserer Region und zu einer klimafreundlichen Wirtschaft leisten. Nachhaltigkeit sehen wir dabei als einen Entwicklungspfad, den wir im Sinne eines fairen Interessenausgleiches partnerschaftlich mit unseren Kunden, Mitgliedern und Mitarbeitenden beschreiten und weiter vorantreiben wollen. Grundlegende Aussagen zur Nachhaltigkeit haben wir in unserer mittelfristigen Unternehmensstrategie

verankert.

Nachhaltigkeit betrifft alle Unternehmensbereiche der Bank. Daher gilt es, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG orientiert sich dabei an der Nachhaltigkeits-Landkarte des BVR. Darin wurden sechs Handlungsfelder identifiziert, die sich in der Praxis als wesentlich herauskristallisiert haben:

- Strategie,
- Risikomanagement und Gesamtbanksteuerung,
- Kerngeschäft,
- Geschäftsbetrieb,
- Kommunikation und Gesellschaft,
- Ethik und Kultur.

In allen Handlungsfeldern leiten wir Maßnahmen ab und setzen diese sukzessive um. Bei der inhaltlichen Ausgestaltung und Umsetzung unseres Nachhaltigkeitsengagements orientieren wir uns am Nachhaltigkeitsleitfaden des BVR. Dieser berücksichtigt explizit die SDGs, die Ziele des Pariser Klimaabkommens und die Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“) des Umweltprogramms der Vereinten Nationen. Damit stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene mit den internationalen Zielen und Standards im Bereich der nachhaltigen Entwicklung verknüpft ist.

## 2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Geschäftsmodelle vieler Unternehmen verändern sich aktuell in bisher nicht gekannter Geschwindigkeit, etwa im Bereich der Energieversorger sowie in der Automobilbranche. Daher sind die Themen Energie und Mobilität insbesondere im Kundengeschäft, aber auch im eigenen Geschäftsbetrieb, von besonderer Bedeutung. Der unvermeidliche Strukturwandel erfordert ein gemeinsames, vertrauensvolles Vorgehen von Banken und Unternehmen. Gemäß ihres Identitätskerns sieht unsere Bank ihre Rolle darin, die Mitglieder und Kunden sowie den Mittelstand in Phasen der nachhaltigen Transformation als verlässlicher Finanzpartner mit genossenschaftlichen Werten aktiv zu begleiten. Die durch diesen Transformationsprozess entstehenden Bedarfe durch nachhaltige Produkte und Lösungen zu decken und bestehende Marktpotenziale zu nutzen, stellt für die Bank einen wesentlichen wirtschaftlichen

Erfolgsgaranten in ihrer Geschäftstätigkeit sowie einen wichtigen Faktor für ihre Reputation als Bank und Arbeitgeber dar.

Im Mittelpunkt unseres Handelns stehen unsere Mitglieder und Kunden, denen wir mit unserer Geschäftstätigkeit Mehrwerte in ihrem finanziellen Umfeld schaffen wollen. Im Einklang mit den Erwartungen unserer Anspruchsgruppen (siehe Kriterium 9 und Leistungsindikator GRI SRS-102-44) und den eigenen Unternehmensinteressen engagiert sich die Bank in allen Handlungsfeldern durch eine verantwortliche Unternehmensführung.

In der Verankerung unseres Nachhaltigkeitskonzeptes sehen wir insbesondere Chancen darin, unter verbesserten umwelt- und sozialverträglichen Gesichtspunkten unsere Wirtschaftlichkeit dauerhaft sicherzustellen und damit unserem Förderauftrag gegenüber unseren Mitgliedern gerecht zu werden. Daneben erwarten wir mit einer auf Nachhaltigkeit ausgerichteten Unternehmensphilosophie positive Auswirkungen auf unser Unternehmensimage sowie eine verstärkte Kunden- und Mitarbeiterbindung. Damit wollen wir einen maßgeblichen Nutzen für unser Unternehmen schaffen und im Sinne eines Differenzierungsmerkmals bzw. Wettbewerbsvorteils zusätzliche Kundenpotenziale erschließen. Zudem soll über die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten eine erhöhte Sensibilität für unkalkulierbare bzw. schwer kalkulierbare Risiken geschaffen werden.

Im Rahmen der Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes werden wir auch die sozialen und ökologischen Chancen und Risiken, die sich aus diesen Aktivitäten für unser Unternehmen ergeben, analysieren und daraus Schlussfolgerungen ziehen.

Nachhaltigkeitsrisiken können Reputationsrisiken bergen. Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur stellen wir eine regelmäßige Auseinandersetzung mit diesen Risiken sicher. Wir orientieren uns hierbei an den Ausführungen des BaFin-Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken vom 20.12.2019. Auf Basis dieser Dokumentation haben wir auch im Jahr 2022 eine entsprechende Risikoanalyse im Rahmen der jährlichen Risikoinventur durchgeführt. Das Nachhaltigkeitsrisiko stellt i.S. der MaRisk keine eigenständige Risikoart dar, sondern geht vielmehr in den anderen Risikoarten auf. Für das Adressrisiko im Kundengeschäft als auch im Eigengeschäft konnten wir ein ESG-Risiko ermitteln. Das ermittelte Risiko bezieht sich auf eine Erhöhung der Ausfallwahrscheinlichkeiten der ESG-relevanten Wirtschaftszweige bzw. Ausweitung von Bonitätsspreads. Das ermittelte ESG-Risiko stellt ein unwesentliches Risiko dar. Darüber hinaus werden aktuell keine weiteren ESG-Risiken für unser Haus gesehen.

Negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsaspekte könnten sich in Form von entstehenden Risiken im Falle einer inkonsequenten Umsetzung des Nachhaltigkeitskonzeptes ergeben.

---

**Outside-In:** Einfluss von Nachhaltigkeit auf das Geschäftsmodell der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

Das Thema Nachhaltigkeit hat vielfältige Auswirkungen und großen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Bank. Wesentliche Herausforderungen sind der Klimawandel, der demografische Wandel, die Zukunftsfähigkeit der Region sowie die Digitalisierung.

Risiken auf das Kreditgeschäft ergeben sich aus den gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen. Die aktuell noch unklaren Vorgaben z.B. zu Messbarkeit des nachhaltigen Wirtschaftens sind mit Planungsunsicherheiten für die Risikosteuerung im Kreditgeschäft der Bank verbunden.

Positiver Einfluss der Nachhaltigkeit im Kreditgeschäft wird aus der Nachfrage seitens der Kunden nach nachhaltigen Finanzierungsmöglichkeiten z.B. im Bau- und Immobilienbereich deutlich. Damit ergeben sich für unsere Bank Marktchancen für die Sicherung des zukünftigen Kreditgeschäftes. Das Thema gewinnt bei zahlreichen Kunden an Bedeutung.

Nachhaltigkeit wirkt sich ebenfalls auf das Anlagegeschäft der Bank aus. Auf der Anbieterseite ergeben sich neue Möglichkeiten, Anlagealternativen in das Produktportfolio der Bank aufzunehmen. Damit kann Nachhaltigkeit positiv auf die Diversifikation des Vermögens der Privat- und gewerblichen Kunden einwirken. Die fehlenden Standards erschweren jedoch die Vergleichbarkeit und die analytische Einschätzung über die Nachhaltigkeitsaspekte der jeweiligen Produkte und Produktanbieter.

**Inside-Out:** Einfluss des Geschäftsmodells der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG auf Nachhaltigkeit

Unser Kreditgeschäft wirkt sich am Deutlichsten auf die Nachhaltigkeit in den Bereichen Wohnungsbau und Renovierung von Immobilien aus. Damit leistet die Bank einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz im Geschäftsgebiet.

Das Anlagegeschäft wirkt sich positiv auf die Kapitalflüsse zugunsten von nachhaltigen Anlageformen aus. Die ökologische Neuausrichtung der Werte der Gesellschaft und der Politik verändert das Konsumverhalten der Bevölkerung und wirkt sich zunehmend auf das Anlageverhalten der Kunden und auf die Geschäftsmodelle aus. Unsere Vertriebsmitarbeiter werden regelmäßig zu nachhaltigen Anlageformen geschult und informiert.

Negative Auswirkungen unseres Geschäftsmodells auf die Nachhaltigkeit sind nicht erkennbar.

### 3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Unsere Geschäftspolitik ist auf die langfristige Existenzsicherung und Zukunftsfähigkeit unserer Bank ausgerichtet und leistet damit einen nachhaltigen Beitrag zu einer positiven Entwicklung unserer Region.

Im Kundengeschäft schaffen wir einen dauerhaften Zugang zu Finanzdienstleistungen für unsere Mitglieder und Kunden in allen Altersgruppen und Unternehmensphasen. Die qualitätsstiftende Genossenschaftliche Beratung soll zu einer dauerhaft verlässlichen Kundenbeziehung führen und die persönliche und emotionale Nähe zu Mitgliedern und Kunden sichern.

Damit erfüllen wir wesentliche Nachhaltigkeitskriterien für unser Kerngeschäft: Erlebte Kompetenz in der Beratung, Transparenz, Partnerschaft und Verlässlichkeit in einer auf Dauer ausgelegten Geschäftsbeziehung.

In unseren Entscheidungen werden wir zunehmend ökologische und soziale Aspekte berücksichtigen. Das Nachhaltigkeitsmanagement unserer Bank einschließlich der Bewertung, Priorisierung und Kontrolle der definierten Ziele befindet sich noch im Aufbauprozess. Im Fokus stand bisher die qualitative Steuerung von Nachhaltigkeitsaspekten.

In unserer Gesamtbankstrategie haben wir definiert, dass wir bis zum Ende des Jahres 2026 die Kriterien der Stufe 3 im BVR-Reifegradfächer (im Durchschnitt) erreichen wollen.

Im Zuge der Erarbeitung unseres Nachhaltigkeitskonzeptes haben wir uns ergänzend qualitative und quantitative, nach Priorität geordnete Ziele gesetzt, die in den folgenden Jahren Schritt für Schritt umgesetzt bzw. optimiert werden sollen:

#### **Organisation:**

- Verankerung auf Vorstandsebene (Geschäftsverteilungsplan): Maßnahme wurde bereits umgesetzt
- Verankerung als wesentliches Element in der Gesamtbankstrategie, inkl. Festlegung von Messgröße und Zielwert: Maßnahme wurde bereits umgesetzt
- Benennung eines Nachhaltigkeitsmanagers: Maßnahme wurde bereits umgesetzt

- Aufbau eines wirksamen Nachhaltigkeitsmanagements: Laufender Prozess, Regelbetrieb seit Januar 2023

### **Themenfelder:**

#### **Strategie, Kultur und Personal:**

- Einbindung des Gesamtvorstandes in das Nachhaltigkeitsmanagements: Umsetzung im Rahmen des Regelbetriebs seit Januar 2023
- Formulierung von konkreten Zielen innerhalb der Teilstrategien: laufender Prozess, erste Themen wurden bereits mit Messgrößen und Zielwerten versehen
- Aufbau eines internen Reportings und regelmäßige Berichterstattung (2x p.a.) im Gesamtvorstand: Maßnahme ist umgesetzt, Regelbetrieb seit Januar 2023
- Regelmäßige Angebote und Fortbildungsmaßnahmen zum Gesundheitsmanagement und Gesunder Führung: Umsetzung in 2023 geplant, Betriebliches Gesundheitsmanagement ist seit Jahren etabliert
- Neuausrichtung Fuhrparkmanagement und Überarbeitung Dienstleisterrichtlinie in 2023 in Planung (JobRad in 2022 bereits umgesetzt)
- Gestaltung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Nachhaltigkeit: für 2023 in Planung (u.a. durch die Umsetzung eines Azubi-Projekts)
- Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -qualifikation: Konzeption von Talent- und Nachwuchsprogrammen (geplant in 2023), Regelbetrieb mobiles Arbeiten (umgesetzt in 2022)

#### **Steuerung & Risikomanagement:**

- Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für die Eigenanlage: im Rahmen der Treasury-Strategie erledigt
- Definition des relativen Anteils des Eigengeschäftes (Depot-A und Spezialfonds) in ESG-Produkten: Maßnahme befindet sich aktuell in der Testphase, Anteil nachhaltiger Eigenanlagen beträgt per 31.12.2021 74 %
- Entwicklung eines Maßnahmenkatalogs für den Umgang mit ESG-Risikobehafteten Kredite: Offen
- Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Prozesse des Risikomanagements: teilweise offen, aufgrund von Abhängigkeiten zu externen Dienstleistern

#### **Umwelt:**

- Verringerung des Energie- und Ressourcenverbrauchs: Laufender Prozess
- Ableitung von konkreten Maßnahmen zur Ressourcenschonung und -einsparung (z.B. CO<sub>2</sub>, Energie, Papier, Plastik): Laufender Prozess
- Aufbau eines unterjährigen Controllings für die Verbräuche und regelmäßiges Reporting an den Vorstand: in Planung für 2023

- Einführung einer Umwelleitlinie: Offen
- Reduzierung unseres CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks: Laufender Prozess
- Erstellung einer Einkaufs- und Beschaffungsrichtlinie: Offen

#### **Markt & Kunde:**

- Entwicklung von Nachhaltigkeitskriterien für die Vermögensanlage der Kunden: Maßnahme wurde bereits umgesetzt
- Umsetzung der Nachhaltigkeitspräferenzabfrage in der Wertpapierberatung (in 2022 erfolgt)
- Definition von Negativkriterien im Kreditgeschäft (z.B. auf Basis UN Global Compact): in Planung für 2023
- Schaffung und regelmäßiges Angebot von nachhaltigen Produkten (Kredit, Geldanlage, Zahlungsverkehr): in Planung für 2023 ff.

#### **Kommunikation & Gesellschaft:**

- Förderung regionaler Projekte (sozial, ökologisch, kulturell, sportlich): Maßnahme wird bereits im Regelbetrieb umgesetzt
- Ausbau des bestehenden (internen und externen) Reportings und der Kommunikation über alle relevanten Kanäle: laufender Prozess

In Teilaspekten entsprechen unsere Zielsetzungen denen der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen. Dazu gehören bspw. die Reduzierung verbrauchter Ressourcen sowie die Gender Equality. Jedoch betrachten wir die Ziele der UN nur als übergeordnet, um konkret auf unser Geschäftsmodell angepasste Ziele zu formulieren und nachhaltig umzusetzen.

## 4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Nachhaltiges Wirtschaften bedeutet für uns, unser Kerngeschäft sowohl sozial und ökologisch verantwortlich als auch wirtschaftlich erfolgreich zu betreiben. Produkte und Dienstleistungen sollen zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen, die die Lebensgrundlage künftiger Generationen sicherstellt. Unsere Wertschöpfungskette setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Kundenmanagement, Marketing & Vertrieb, Produktentwicklung, Transaktionsabwicklung, Produktion und Risikomanagement. Dabei setzen wir auf eine enge Verzahnung in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe mit ihren hohen Nachhaltigkeitsstandards und berücksichtigen die Aspekte entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

---

Die sozialen und ökologischen Probleme der Wertschöpfungsstufen schätzen wir aufgrund der branchenbedingt hohen Wertschöpfungstiefe in unserem Unternehmen als gering ein. Im Bankbetrieb haben wir zudem mit bedeutenden Geschäftspartnern (z.B. Reinigungs- und Werttransportunternehmen) derartige Aspekte vertraglich fixiert (z.B. die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften zum Mindestlohn). Eine Lieferantenrichtlinie existiert bislang noch nicht.

Dabei ist uns als genossenschaftliches Kreditinstitut durchaus bewusst, dass unsere Verantwortung in Nachhaltigkeitsaspekten über die eigentliche, klassische Wertschöpfungskette hinausgeht. Dazu gehören sowohl unsere Eigenanlagen als auch die Vergabe von Krediten. Im ersten Fall orientieren wir uns in den meisten Fällen an den Nachhaltigkeitskriterien der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Unsere Kreditvergabe richtet sich besonders an regionale Unternehmen und Privatkunden. Aufgrund dieses engen Verhältnisses zu unseren Kunden schätzen wir das Risiko entstehender sozialer und ökologischer Probleme als gering ein.

Gemeinsame IT-Plattformen mit den Partnerunternehmen bieten effiziente, ressourcenschonende Prozesse und IT-Lösungen.

Im Bankgeschäft erbringt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG als Finanzdienstleister den überwiegenden Teil ihrer Wertschöpfung im eigenen Unternehmen. Unser Kerngeschäft liegt in der Anlageberatung und in der Kreditvergabe. Unser Beratungs- und Produktangebot ist konsequent an den Wünschen und Zielen der Mitglieder und Kunden ausgerichtet. Zur Einführung neuer Produkte und Lösungen ist ein qualitätssichernder Prozess installiert.

Bei der Vermögensanlage unserer Kunden werden wir verstärkt deren Präferenzen in Bezug auf nachhaltige Geldanlagen berücksichtigen. Unsere gesamten Eigenanlagen werden im jährlichen Turnus einer Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen. Dort fließen in zunehmendem Maße Nachhaltigkeitskriterien in den Entscheidungsprozess ein. Im Bereich der Kreditvergabe soll zunächst die weitere aufsichtsrechtliche Entwicklung verfolgt werden.

Als Allfinanzanbieter arbeiten wir eng mit den Unternehmen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese bekennen sich zu international anerkannten Nachhaltigkeitsgrundsätzen. Beispielsweise ist Union Investment mit über 30 Jahren Erfahrung im aktiven Management nachhaltiger Fonds und einem verwalteten Vermögen von 119,5 Milliarden Euro in diesem Bereich einer der führenden deutschen Asset Manager für nachhaltige Geldanlagen (Quelle: Union Investment, Stand: 30. September 2022).

---

## Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

### 5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA von Genossenschaften. Wir übernehmen Verantwortung dafür, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten. Damit leisten wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele.

Wir verstehen uns als ein modernes, wertorientiertes, integriertes und wirtschaftlich handelndes Finanzinstitut, das sich seiner gesamtgesellschaftlichen und regionalen Verantwortung bewusst ist. Im Rahmen unseres genossenschaftlichen Förderauftrages unterstützen wir unsere Kunden und Mitglieder auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wirtschaft und Gesellschaft. In seinem Selbstverständnis orientiert sich der Gesamtvorstand unserer Unternehmens seit jeher an nachhaltigen Aspekten.

Aus diesem Grund unterstützen alle Führungskräfte und Mitarbeiter die auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenspolitik.

Die Verantwortung für das Thema Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Im Rahmen eines Analyse- und Konzeptionsprojektes zum Thema Nachhaltigkeit im Jahr 2022 wurde die neue Funktion „Nachhaltigkeitsmanagement“ geschaffen, die im Bereich Personal & Organisationsentwicklung angesiedelt ist. Die Funktion ist für die Gesamtkoordination und -steuerung des Themas Nachhaltigkeit zuständig. Sie berichtet direkt an den Vorstand. Sie bietet dem Vorstand eine qualifizierte Unterstützung in allen strategischen Fragestellungen der Nachhaltigkeit und ist in die geschäftspolitischen Entscheidungen zum Thema eingebunden. Die Funktion ist Impulsgeber und Ansprechpartner für die Fachbereiche bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung des strategisch definierten Ziel- und Ambitionsniveaus. Dabei berücksichtigt sie die Rahmenparameter der Nachhaltigkeitsstrategie der Genossenschaftlichen FinanzGruppe. Sie initiiert den erforderlichen Wandel und gestaltet die zugehörigen Veränderungsprozesse in der Bank aktiv mit. Gemeinsam mit dem Vorstand ist sie Ansprechpartner für die externen Stakeholder/Interessengruppen der Bank.

Darüber hinaus wurde ein Steuerungskreis Nachhaltigkeit installiert, in dem die folgenden Funktionen vertreten sind:

- Vorstand
- Nachhaltigkeitsmanagement
- Unternehmenssteuerung
- Personal & Organisationsentwicklung
- Vertriebssteuerung
- Marketing
- Immobilienmanagement

Der Steuerungskreis hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanten Fragestellungen voranzutreiben und sicherzustellen.

## 6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Nachhaltige Prozesse und Regeln sind fester Bestandteil der Organisationsstruktur unserer Genossenschaftsbank. Sie werden regelmäßig intern überprüft, weiterentwickelt und verbessert. Dabei werden sowohl gesetzliche und aufsichtsrechtliche Vorgaben als auch interne Normen berücksichtigt. Die Anpassungen werden nachvollziehbar dokumentiert und unterliegen einem Prüf- und Freigabeverfahren. Die Umsetzung innerhalb der Organisation erfolgt verbindlich an alle Mitarbeiter.

Die Unternehmenskultur ist offen, transparent, wertorientiert und rechtskonform. Das Kundeninteresse steht dabei stets im Vordergrund. Unsere Mitarbeiter tragen Verantwortung für ihr Handeln und begegnen den Kunden gegenüber stets fair, offen und aufrichtig.

Wir praktizieren ein offenes Beschwerdemanagement. Interne und externe Reklamationen können sowohl elektronisch, schriftlich als auch mündlich an das zentrale Beschwerdemanagement gerichtet werden. Dort wird gewährleistet, dass jeder Reklamation nachgegangen wird.

Beschwerden werden dokumentiert und sich daraus ergebende Handlungserfordernisse zeitnah umgesetzt. Durch Überwachungs- und Kontrollhandlungen in allen Bereichen des Bankbetriebs wird systematisch auf die Reduzierung möglicher Risiken hingewirkt. Verstöße werden in Mitarbeitergesprächen umgehend angesprochen und führen ggf. zu personalrechtlichen Maßnahmen.

Zur Vermeidung von Handlungen, die das Vermögen unserer Kunden und/oder der Bank sowie unsere eigene Reputation gefährden könnten, haben wir

interne Anweisungen implementiert. Dies betrifft u.a. die Bereiche Informationssicherheit, Datenschutz und Vertraulichkeit, Compliance, Geldwäsche- und Betrugsprävention sowie Terrorismusfinanzierung. Die Einhaltung dieser Regelungen wird fortlaufend überprüft. Zusätzlich wurden verbindliche Regelungen zur Durchführung von persönlichen Geschäften geschaffen sowie eine interne Richtlinie zum Umgang mit Geschenken und Zuwendungen eingeführt. Darüber hinaus bestehen Verhaltensgrundsätze zur Nutzung von elektronischen Medien sowie zur Vermeidung sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Ferner werden zur Verhinderung von Waffen- und Rüstungsgeschäften regelmäßig IT-gestützte Monitoringmaßnahmen durchgeführt. Ergänzend gelten Betriebsvereinbarungen, die verbindliche Normen für alle Arbeitnehmer der Bank definieren. Das Vergütungssystem der Bank erfüllt die geltenden regulatorischen Anforderungen.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Strategie im Unternehmen und regelkonformen Verhaltens der Mitarbeiter erfolgt ein regelmäßiger Austausch sowohl innerhalb des Vorstandes als auch mit den Führungskräften im Rahmen der regelmäßigen Strategiesitzungen. Die Bank orientiert sich am Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen Finanzgruppe und hat dieses auf ihrer Homepage veröffentlicht.

Ergänzend zum Steuerungskreis Nachhaltigkeit wurden fünf Fokusteams gebildet, in denen sich Mitarbeitende der Gesamtbank aktiv in die Weiterentwicklung und operative Umsetzung des Nachhaltigkeitsmanagements einbringen können. Die Fokusteams decken dabei alle Handlungsfelder des NachhaltigkeitsCockpits ab:

- Strategie, Kultur & Personal
- Steuerung & Risikomanagement
- Markt & Kunde
- Umwelt
- Kommunikation & Gesellschaft

Die Leitungsfunktionen der Fokusteams sind Mitglied im Steuerungskreis Nachhaltigkeit. Die Sitzungen des Steuerungskreises und der Fokusteams finden jeweils vierteljährlich statt. Somit kann eine enge Verzahnung der operativen und der strategischen Themen erreicht werden. In allen Fokusteams arbeitet jeweils mindestens ein Vorstandsmitglied aktiv mit. Die Mitglieder der Fokusteams sind in ihrem jeweiligen Fachbereich für die operative Umsetzung der Themen verantwortlich. Zudem dienen sie als Impulsgeber für die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements. Durch die Besetzung der Fokusteams aus verschiedenen Fachbereichen der Bank wird ein übergreifender Austausch ermöglicht. Die Gesamtkoordination obliegt dem Nachhaltigkeitsmanagement.

## 7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Wir erheben regelmäßig nachhaltigkeitsrelevante Kennzahlen für unseren Gebäudebestand. Die Energieverbräuche unserer Geschäftsstellen (Hauptverbraucher) werden jährlich gemessen und ausgewertet.

Das Ergebnis des NachhaltigkeitsCockpits, das wir jährlich durchführen, ist in unserem internen Kennzahlensystem verankert und dient hierbei als laufender Indikator zur Überprüfung unserer bestehenden Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex erheben wir diverse weitere Leistungsindikatoren der GRI zum Thema Nachhaltigkeit auf jährlicher Basis, zum Beispiel unseren Papierverbrauch. Diese werden wir im Rahmen unserer Berichterstattung fortschreiben. Damit werden wir in den nächsten Jahren gemeinsam mit den Partnern in der Genossenschaftlichen FinanzGruppe eine verlässliche Datenreihe aufbauen, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Unsere wertorientierte Unternehmensführung ist von nachfolgenden Grundsätzen geprägt: Stärke, Vertrauen, Wertschätzung und Verantwortung.

Die Einhaltung der vorab beschriebenen Regeln und Prozesse wird im Steuerungs- und Führungsprozess regelmäßig überwacht, um einen nachhaltig hohen Leistungsstandard sicherzustellen.

Mit Hilfe geeigneter Controlling-Instrumente (wie beispielsweise der Balanced Score Card), Risiko-, Vertriebs-, Qualitäts- und Personalreports werden Fehlentwicklungen identifiziert, analysiert und erforderliche Maßnahmen

abgeleitet.

## 8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der Bank basiert auf dem geltenden Tarifvertrag für Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Über die Eingruppierung nach der tariflichen Vergütungsordnung wird gewährleistet, dass entsprechend den Anforderungen vergütet wird, die eine Stelle an die Qualifikation, Entscheidungsfähigkeit und Verantwortung stellt. Dies ist nachhaltig, da hier die Merkmale erfasst und berücksichtigt werden, die die Wertigkeit der tariflich zu vergütenden Stellen im Verhältnis zueinander maßgeblich bestimmen.

Im Einklang mit den Anforderungen des KWG und der Institutsvergütungsverordnung stehen fixe und variable Vergütungsbestandteile des Vorstands und der Mitarbeitenden in einem angemessenen Verhältnis. So werden auch etwaige negative Anreize ausgeschlossen, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen. Dies bedeutet: Unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftsleitung erhalten eine angemessene fixe Vergütung für ihre Tätigkeit. Soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, stehen die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen und sind insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet. Darüber hinaus gibt es für die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele derzeit noch keine Anreizmodelle. Aufgrund unseres risikoarmen Geschäftsmodells tragen nur wenige Mitarbeitende Risikoverantwortung. Bei den Kontrolleinheiten setzen wir über das Vergütungssystem keine Anreize, die der Überwachungsfunktion dieser Einheiten zuwiderlaufen oder über das in der Institutsvergütungsverordnung festgelegte Maß hinausgehen.

Der Aufsichtsrat entscheidet per Beschluss im eigenen Ermessen über die Gewährung und die Höhe der jeweiligen Vorstandsvergütung. Die Ermessenstantieme ist im Dienstvertrag verankert und basiert auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage. Die Bemessung der Gesamtvergütung berücksichtigt sowohl die Lage des Instituts als auch die Aufgaben und Leistungen des Geschäftsleiters sowie die Üblichkeit der Vergütung. Ähnlich

wie bei den Mitarbeitenden können bei der Beurteilung der Tätigkeit der Vorstandsmitglieder gravierende Organisationsmängel, die zu einem Verstoß gegen kundenschützende Normen führen, auch eine Kürzung oder Streichung variabler Vergütungsbestandteile zur Folge haben. Anhaltspunkte hierfür liefern der Compliance-Bericht, die Berichte der internen und externen Revision und andere Erkenntnisse (zum Beispiel Beschwerden, die bei der BaFin eingegangen sind). Negative Anreize aus der Gewährung der variablen Vergütungen ergeben sich daher nicht.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats orientiert sich an den besonderen Anforderungen der Aufsichtsrats Tätigkeit. In Anbetracht der jeweiligen Funktion wird eine Vergütungs differenzierung anhand der Tätigkeit als Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und Aufsichtsratsmitglied vorgenommen. Die Mitglieder erhalten gemäß ihrer Tätigkeit ein pauschales Sitzungsgeld sowie die Erstattungen nachgewiesener Auslagen (z.B. Fahrtkosten).

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
  - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
  - iii.** Abfindungen;
  - iv.** Rückforderungen;
  - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG entlohnt Vorstandsmitglieder und Führungskräfte neben dem Festgehalt mit einer variablen Vergütung. Weder bei Vorstandsmitgliedern noch bei den Führungskräften bestehen signifikante Abhängigkeiten von variablen Vergütungen.

Die Obergrenze für das Verhältnis von variabler und fixer Vergütung richtet

sich nach § 25a Abs. 5 KWG in Verbindung mit § 6 Institutsvergütungsverordnung und beträgt grundsätzlich maximal 100 % der Fixvergütung. Im Jahr 2021 lag der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung bei 7,74% (2020: 9,67%). Im Jahr 2022 lagen die variablen Vergütungen in allen Fällen unterhalb dieser Obergrenze. Das Verhältnis variable zur fixen Vergütung für das Jahr 2022 wird nach Zahlung der LEV im April 2023 ermittelt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhalten angemessene Aufwandsentschädigungen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Eine Auswertung zu diesem Indikator wird aus Vertraulichkeitsgründen nicht erhoben.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist ausschließlich in Deutschland tätig.

## 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Identifizierung unserer wichtigsten Anspruchsgruppen folgt keiner besonderen Methodik. Diese ergeben sich aus den genossenschaftlichen Strukturen und der Verankerung in der Region: es sind unsere Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden. Wir pflegen den Dialog mit Städten und Gemeinden und deren politischen Entscheidungsträgern (u. a. Bürgermeistern). Den offenen und konstruktiven Dialog verstehen wir als wichtigen Teil unserer unternehmerischen Verantwortung.

Aufgrund unserer genossenschaftlichen Unternehmensform, der damit

verbundenen regionalen Ausrichtung, der engmaschigen Verbundstruktur der Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der überschaubaren Unternehmensgröße - mit flachem Hierarchieaufbau und kurzen Entscheidungswegen - ergibt sich eine große Nähe zu den Anspruchsgruppen, die den kontinuierlichen Meinungs-austausch gewährleistet und fördert.

Wir stehen in einem permanenten und intensiven Austausch, der uns in die Lage versetzt, unsere Regeln und Prozesse permanent zu optimieren und weiterzuentwickeln.

Die genossenschaftliche Meinungsbildung mit dem gesamten Aufsichtsrat, den Ausschüssen des Aufsichtsrats, den Vertretern im Rahmen der jährlichen Vertreterversammlung und den Mitgliedern im Rahmen der jährlichen, regionalen Mitgliederversammlungen, bietet umfangreiche demokratische Teilhabemöglichkeiten. Darüber hinaus wird im Rahmen zahlreicher Kundenveranstaltungen und -kontakte (persönlich und digital) der gesellschaftliche Dialog zu wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Fragestellungen innerhalb der Region gefördert.

Kundenbefragungen binden unsere Kunden in den regelmäßigen Verbesserungsprozess ein. Ein Qualitäts- und Beschwerdemanagement sowie ein Ideenmanagement sind eingerichtet.

Für unsere Mitarbeiter sind innerhalb des Unternehmens strukturierte Informations- und Kommunikationsprozesse installiert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

In der Genossenschaftlichen Beratung mit ihrem offenen Dialog werden die Kundenbedürfnisse, Wünsche und Ziele transparent und fließen damit in die Anforderungen an die permanente Anpassung unseres Geschäftsmodells ein.

Unser Team „Internet und Neue Medien“ führt jährlich online-

Kundenbefragungen zur Kundenzufriedenheit durch.

Das zentrale Beschwerdemanagement organisiert die Transparenz der "Beschwerdelandschaft" und liefert damit Ansatzpunkte für einen ständigen Verbesserungsprozess.

Unser Angebot zur Interaktion über soziale Medien sowie ein digitaler Beschwerdekanaal ergänzen die Möglichkeiten unsere Stakeholder im Dialog mit dem Unternehmen.

Es finden Kunden- und Mitarbeiterbefragungen statt. Darüber hinaus existiert ein innerbetriebliches Ideenmanagement.

Mit dem Aufsichtsrat, den Mitgliedern und Kunden sowie den Mitarbeitenden diskutieren wir regelmäßig sehr intensiv über Auswirkungen wesentlicher Zukunftstrends für unser Haus, insbesondere von Demografie und Digitalisierung. Insoweit liegt ein wesentliches Anliegen dieser Anspruchsgruppen in der Einbindung in wesentliche Entscheidungen des Vorstands über die zukünftige geschäftspolitische Ausrichtung unserer Bank. Wir pflegen regelmäßig den persönlichen Kontakt zu politischen Entscheidungsträgern der Kommunen (Gespräche u. a. mit Bürgermeistern).

Aus Vertraulichkeitsgründen verzichten wir auf die Darstellung konkreter Themen und Anliegen unserer Stakeholder. Beispielhaft wurden Anliegen zum sorgsamem Umgang mit Ressourcen und die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben erörtert.

Auf den Einsatz einer individuellen Stakeholder-Analyse wurde nach Abwägung von Aufwand und zusätzlichem Nutzen verzichtet.

## 10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Im Rahmen effizienter und ressourcenschonender Prozesse versorgen wir Kunden über verschiedene Zugangswege direkt mit Produktlösungen. Dabei haben wir permanent auch die Bereitstellung von Produkten mit Nachhaltigkeits-Impact im Blick – zum Beispiel bieten wir für unsere Kunden

ein Sonderkreditprogramm zur Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zur Produktion von Solarstrom.

Weiterentwicklungen von Prozessen und Leistungen in unseren unterschiedlichen Zugangswegen, wie z.B. unserem telefonischen KundenServiceCenter, der Videoberatung, dem Online-Banking sowie mobiler Zugangslösungen (VR Banking App) helfen, Fahrtzeiten und -wege für unsere Kunden und Mitarbeiter und damit Zeit und Energie zu sparen.

Wir beschäftigen uns im Sinne einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung mit der Verbesserung von Strukturen durch neue Technologien wie bspw. Automatisierung und Digitalisierung von Abläufen und Prozessen oder der effizienten Analyse und Nutzung von Daten. Damit wollen wir relevante Produkte und Lösungen einfacher, schneller und ressourcenschonender für unsere Kunden bereitstellen.

Zeitgemäße IT-Systeme und Prozessanwendungen dienen hierbei als wesentliches Mittel, um nachhaltig effizient und erfolgreich zu sein.

Innovationen betrachten wir immer aus der Kundenperspektive und setzen diejenigen um, die den Betroffenen Mehrwerte bieten. Bei der Entwicklung und/oder Umsetzung von Neuerungen wird der schonende Umgang mit Ressourcen in Abhängigkeit von aufsichtsrechtlichen Vorgaben berücksichtigt.

Die Art und Weise, wie wir mit Innovationen und Neuerungen umgehen und diese gestalten, ist hochgradig effizient. Wir nutzen neue Lösungen, wenn sie von Dritten bereits erprobt und dementsprechend robust sind. Damit vermeiden wir Aufwand für die Gestaltung und Risiken negativer Kundenwirkung durch unperfekte Anwendungen.

Wir schätzen den Aufwand, die sozialen und ökologischen Wirkungen unserer Produkte und Dienstleistungen zu ermitteln, als unverhältnismäßig hoch ein. Daher liegen uns keine konkreten Daten dazu vor.

Wir haben seit einigen Jahren ein betriebliches Vorschlagswesen in unserem Haus etabliert. Damit fördern wir dauerhaft die Kreativität aller Arbeitnehmer über die Erfüllung der übertragenen Aufgaben hinaus.

Folgende Ziele sollen mit dem betrieblichen Vorschlagswesen erreicht werden:

- Erhöhung der Kundenorientierung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit
- Reduzierung von Kosten (z.B. Zeit, Prozessschritte, Material oder Energie)
- Erhöhung der Effizienz i.S.v. Wertschöpfung in den Tätigkeiten
- Erhöhung der Agilität auf veränderliches Umfeld/Wettbewerber

- Förderung der Innovationen rund um das Bankgeschäft

Erfolgreich eingereichte Verbesserungsvorschläge werden mit einer Prämie belohnt.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer  
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

In unseren Anlagerestriktionen haben wir Spekulationen auf Tiere und Nahrungsmittel explizit ausgeschlossen.

Seit dem 31.12.2017 werden unsere Eigenanlagen im jährlichen Turnus einer Nachhaltigkeitsbewertung unterzogen. Im Rahmen des Strategieprozesses 2022 wurde die Ausrichtung des Depot A an den strategischen Nachhaltigkeitszielen definiert. Als Messgröße/KPI dient dafür eine Quote von 65% der Eigenanlagen in ESG-Produkten (ohne Verbund).

---

# KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

## Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

### 11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

#### **Umweltaspekte im Kerngeschäft**

Als Finanzdienstleister liegen die wesentlichen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Kerngeschäft – dem Anlage- und Kreditgeschäft sowie den Eigenanlagen. Hierbei geht es darum, Vorhaben zu unterstützen, die auf Ressourcen- und Energieeffizienz, erneuerbare Energien etc. zielen und den Ressourceneinsatz senken. Die Maßnahmen hierzu sind in den Kriterien 4 und 10 ausführlich beschrieben, die grundlegende Positionierung zum Thema Nachhaltigkeit in den Kriterien 1 bis 4.

#### **Umweltaspekte im Geschäftsbetrieb:**

Darüber hinaus ergeben sich durch die Geschäftstätigkeit relevante Umweltauswirkungen. Im Wesentlichen handelt es sich dabei – in Bezug auf die Nutzung natürlicher Ressourcen – um die folgenden Aspekte: Energieverbrauch der Gebäude und der technischen Geräte (Heizung und Strom), Emissionen des Fuhrparks und des Dienstreiseverkehrs, Wasserverbrauch durch die Gebäudenutzung und Papierverbrauch. Der Nutzungsumfang wird in der jeweiligen Maßeinheit in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12 beschrieben. Trotz einer aus gesellschaftlicher wie gesamtwirtschaftlicher Perspektive geringen Hebelwirkung strebt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG danach, über Ressourcenschonung einen Beitrag zum Erreichen der Ziele einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten. Einsparpotenziale versprechen der Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger (Ökostrom, Biogas), aber besonders bauliche Maßnahmen sowie eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeitenden für ein energiesparendes Verhalten. Das nachhaltige Sanieren der Gebäude ist für die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG von hoher Priorität im Handlungsfeld Geschäftsbetrieb

Für die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG bedeutet Nachhaltigkeit auch Umwelt- und Klimaschutz sowie verantwortlicher Umgang mit natürlichen Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt von relativ kurzen Wegen für Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeitenden.

Wir sensibilisieren unsere Mitarbeitenden für ein umweltbewusstes Verhalten am Arbeitsplatz und beziehen sie aktiv in die Maßnahmen und deren Umsetzung ein.

In unserer Geschäftstätigkeit unterstützen wir umweltbewusstes Verhalten beispielsweise durch Reduzierung des Papierverbrauchs und Vorgaben zur Mülltrennung. Wir betreiben momentan insgesamt 9 eigene Photovoltaikanlagen, produzieren damit Strom aus erneuerbaren Energien und speisten im Jahr 2021 insgesamt 122.440 kWh (2020: 116.351 kWh, 2019: 93.883 kWh, 2018: 144.038 kWh) in das öffentliche Versorgungsnetz ein (Hinweis: Die Werte für 2022 waren zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Berichts noch nicht verfügbar und werden im nächsten Berichtsjahr nachgereicht). Teilweise wird dieser Strom auch zum Eigenverbrauch genutzt. In 2021 haben wir die Stromversorgung komplett auf grünen Strom umgestellt. An unserem größten Kompetenzzentrum unterhalten wir aktuell 8 Wallboxen für Elektro- bzw. Hybridautos und fördern damit die E-Mobilität unserer Mitarbeiter. Der Fuhrparkbestand enthält mittlerweile 6 Plug-in-Hybrid Fahrzeuge.

Im Rahmen von Finanzierungsgesprächen beraten wir Kunden proaktiv zu Angeboten aus öffentlichen Fördermittelprogrammen zur Erhöhung der Energieeffizienz.

Wir erheben relevante Nachhaltigkeitsindikatoren, um wesentliche Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit zu beobachten. Daten zu folgenden wesentlichen Kernbereichen werden erhoben (siehe Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 und 12):

- CO<sub>2</sub>-Emission
- Energieverbrauch (Strom, Gas, Heizöl)
- Papierverbrauch (Kopierpapier, Kontoauszüge)
- Wasserverbrauch

In den Jahren 2015 und 2019 wurde ein Energieaudit nach DIN EN 16247-1 durchgeführt. In den Berichten sind konkrete Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs festgehalten (siehe Kriterium 12 "Ressourcenmanagement"). Zur Koordination der Aufgaben und Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz ist ein Energiebeauftragter in unserem Hause bestellt. Das nächste Energieaudit findet im Jahr 2023 statt.

Insgesamt stellt die Geschäftstätigkeit der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG

keine Bedrohung oder Beeinträchtigung von Tier- und Pflanzenarten dar, die auf der sogenannten Roten Liste der IUCN der gefährdeten Arten stehen. Die Auswirkungen der Geschäftstätigkeit unserer Bank auf die Biodiversität sind aus Wesentlichkeitsgesichtspunkten zu vernachlässigen.

## 12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Der Energieverbrauch innerhalb der Gebäude stellt neben dem Verkehr den bedeutendsten direkten Umwelteinfluss von nicht-produzierenden Unternehmen dar. Finanzdienstleister verbrauchen vergleichsweise große Mengen an Strom für Datenverarbeitung, Beleuchtung, Klimatisierung sowie fossile Brennstoffe und Fernwärme zur Beheizung der Gebäude.

In unseren Entscheidungen berücksichtigen wir zunehmend ökologische und soziale Aspekte. Die Unternehmensführung hat ein Nachhaltigkeitskonzept in unserer Bank implementiert. Die Koordination übernimmt dabei das durch die Unternehmensführung bestellte Nachhaltigkeitsmanagement.

Ein Ziel der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist es, den Energieverbrauch unseres Hauses schrittweise zu reduzieren. Da hierzu aktuell noch kein Umweltmanagementkonzept existiert, wurden bislang noch keine konkreten quantitativen Ziele sowie Zieltermine oder Maßnahmen erarbeitet. Dementsprechend liegt auch keine Analyse einer Zielerreichung vor. Im Rahmen des neu geschaffenen Nachhaltigkeitsmanagements wird sich insbesondere das Fokusteam Umwelt in den nächsten Jahren aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen.

Einsparpotenzial versprechen neben dem Einsatz energieeffizienter Technologien und umweltschonender Energieträger auch bauliche Maßnahmen sowie nicht zuletzt eine ständige Sensibilisierung der Mitarbeiter für ein energiesparendes Verhalten. In einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess wurden energetische Sanierungen durchgeführt und dadurch monetäre Einsparungen erzielt. Auch bei zukünftigen Maßnahmen handeln wir unter dem Primat der zielgerichteten Verbesserung der Ressourceneffizienz.

In den letzten Jahren wurden folgende Maßnahmen auf den Weg gebracht

beziehungsweise umgesetzt:

- Austausch herkömmlicher Leuchtmittel gegen LED,
- Austausch von lokalen Druckern in Netzwerkdrucker,
- Regelmäßiger Austausch von Computern durch Modelle mit günstigerem Energieverbrauch,
- Leuchtregulierung durch Bewegungsmelder, Dimmer, Dämmerungsschalter
- Umstellung von Gasthermen
- Erneuerung von Fenstern
- Austausch von Warmwasserboilern
- Tausch Heizöl-Anlage gegen Erdgas-Anlage
- Einbau von energiesparenden Behördenventilen
- regelmäßige Durchführung eines Energieaudits, um die wichtigsten Optimierungspotenziale zu ermitteln
- Reduktion des Papierverbrauchs durch digitalisierte Prozesse, Weiterentwicklung der Omnikanalfähigkeit und Ausbau des elektronischen Postfachs
- Umstellung der Mitarbeiterzeitschrift auf ein digitales Format, u.a. Bezug der „BI Online“ der DG Nexolution eG.
- Einführung und verstärkte Verwendung von Videokonferenzen zwecks Einsparungseffekten bei Dienstfahrten sowohl mit eigenen Fahrzeugen als auch mit Privat-PKW,
- Ausbau der digitalen Beratung zwecks weiterer Einspareffekte
- Neue Raumkonzepte (zum Beispiel Free Seating/Raumkomprimierung), um hierdurch den Flächenverbrauch unter Berücksichtigung der Flexibilisierung der Arbeitsmodelle (Homeoffice) zu reduzieren
- günstige Mitarbeiterkonditionen für (Elektro) -Fahrräder (Job Rad)

Wir optimieren den Posteingang dahingehend, dass immer mehr Dokumente auf digitalem Weg in der Bank verteilt werden. Kurierfahrten wurden vollständig eingestellt.

Da unsere Wertschöpfung hauptsächlich im eigenen Haus stattfindet und im Wesentlichen aus immateriellen Gütern besteht, schätzen wir die Risikolage im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit anhand einer Expertenschätzung aktuell als gering ein. Dies bestätigen auch die Ergebnisse der Risikoinventur aus dem Jahr 2021.

Negative Auswirkungen unseres Geschäftsmodells auf die Nachhaltigkeit sind nicht erkennbar.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Ein wesentlicher Anteil an Papier fällt für Kopierpapier sowie den Druck von Kontoauszügen für unsere Kunden an.

| <b>Tabelle Materialien</b> |             |              |                    |
|----------------------------|-------------|--------------|--------------------|
|                            |             |              |                    |
| <b>Kopierpapier</b>        | <b>Jahr</b> | <b>Stück</b> | <b>Veränderung</b> |
|                            | 2022        | 815.000      | -312.500           |
|                            | 2021        | 1.127.500    | -1.104.500         |
|                            | 2020        | 2.232.000    | -324.500           |
|                            | 2019        | 2.556.500    | k.A.               |
| <b>Kontoauszüge</b>        | <b>Jahr</b> | <b>Stück</b> | <b>Veränderung</b> |
|                            | 2022        | 5.814.000    | -96.000            |
|                            | 2021        | 5.910.000    | -912.000           |
|                            | 2020        | 6.822.000    | -210.000           |
|                            | 2019        | 7.032.000    | -720.000           |
|                            | 2018        | 7.752.000    | k.A.               |

Die Forcierung des elektronischen Kontoauszuges und des elektronischen Kundenpostfachs haben zu einem spürbaren Rückgang der papierhaften Kontoauszüge in den Geschäftsstellen geführt.

Eine Erhebung nach eingesetzten erneuerbaren sowie nicht erneuerbaren Materialien wurde aufgrund des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt. Der Einkauf von Kopierpapier erfolgt mit Forest Steward Ship Council-Siegel zur Sicherung nachhaltiger Waldnutzung.

---

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**b.** Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation  
aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen,  
einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

**c.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

**d.** In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den  
gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

**e.** Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in  
Joule oder deren Vielfachen.

**f.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder  
verwendetes Rechenprogramm.

**g.** Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

---

| <b>Tabelle Energie</b>  |      |                     |             |
|---|------|---------------------|-------------|
| Kategorie   | Jahr | Umrechnung<br>in GJ | Veränderung |
| a. gesamter Verbrauch an Kraftstoffen innerhalb des Unternehmens aus nicht erneuerbaren Quellen |      |                     |             |
| <b>Erdgas in kWh (Brennstoff für Heizungen)</b>   |      | kWh                 |             |
|   | 2022 | 1.728.423           | -230.905    |
|   | 2021 | 1.959.328           | 255.746     |
|   | 2020 | 1.703.582           | -55.469     |
|   | 2019 | 1.759.051           | 25.961      |
|   | 2018 | 1.733.090           | -178.179    |
|   | 2017 | 1.911.269           | k.A.        |
|   |      |                     |             |
| <b>Heizöl in Liter (Brennstoff für Heizungen)</b>   |      | Liter               |             |
|   | 2022 | 62.339              | -44.373     |
|   | 2021 | 106.712             | 34.816      |
|   | 2020 | 71.896              | -10.919     |
|   | 2019 | 82.815              | -12.341     |
|   | 2018 | 95.156              | -7.590      |
|   | 2017 | 102.746             | k.A.        |
|   |      |                     |             |
| <b>Stromverbrauch</b>   |      | kWh                 |             |
|   | 2022 | 1.118.202           | -144.355    |
|   | 2021 | 1.262.557           | -47.451     |
|   | 2020 | 1.310.008           | -105.144    |
|   | 2019 | 1.415.152           | -45.534     |
|   | 2018 | 1.460.686           | -97.061     |
|   | 2017 | 1.557.747           | k.A.        |

Eine Erhebung nach erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energiequellen wurde wegen des unverhältnismäßig hohen Aufwands nicht durchgeführt.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des  
Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

siehe Leistungsindikator GRI SRS-302-1

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

**b.** Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des Gesamtvolumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

**c.** Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser ( $\leq 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (Total Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser ( $> 1000$  mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

**d.** Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und Annahmen.

| <b>Tabelle Wasser</b>                       |      |                          |             |
|---|------|--------------------------|-------------|
| Wasserentnahmestelle (ab 2023 Gesamtwasser) |      |                          |             |
|   | Jahr | Verbrauch m <sup>3</sup> | Veränderung |
|   | 2022 | 4.043                    | 402         |
|   | 2021 | 3.641                    | -1.045      |
|   | 2020 | 4.686                    | -147        |
|   | 2019 | 4.833                    | -955        |
|   | 2018 | 5.788                    | -308        |
|   | 2017 | 6.096                    | k.A.        |

---

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen  
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung  
des Abfalls.

**b.** Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der  
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,  
erforderlich sind.

Sonderabfälle werden den gesetzlich vorgeschriebenen Entsorgungswegen  
zugeführt. Mülltrennung erfolgt nach Papier, Biomüll, Kunststoffe und  
Restmüll.

Eine Erhebung wurde aufgrund von Nicht-Wesentlichkeit nicht durchgeführt.

## 13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen  
entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf  
basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele  
zur Reduktion der Emissionen an.

Die stärkste Emissionsquelle unseres Hauses ist der Stromverbrauch: Mehr als  
die Hälfte unserer gesamten CO<sub>2</sub>-Emissionen entfallen auf den Strombedarf zur  
Aufrechterhaltung unseres Geschäftsbetriebs.

Zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen verfolgen wir zum Beispiel folgende  
Maßnahmen:

- Einkauf von Kopierpapier mit Forest Steward Ship Council-Siegel zur  
Sicherung nachhaltiger Waldnutzung
- Reduzierung von Papier durch Intensivierung elektronischer  
Transaktionen und elektronischer Archivierung sowie den Einsatz von  
Pen-Pads zur Erstellung digitaler Belege
- Verringerung von Kontoauszügen durch Intensivierung des elektronischen  
Kundenpostfachs im Online-Banking
- Vermeidung von Kurierfahrten durch Einführung digitaler Prozesse
- Verringerung von Dienstreisen durch Webinar-Angebote, E-Learning,  
Telefon- und Videokonferenzen
- Sukzessiver Ausbau unserer bankeigenen Photovoltaik-Anlagen
- Verringerung der Fahrzeugflotte durch die Nutzung von Poolfahrzeugen

- Permanente, vorausschauende Berücksichtigung gesetzlicher Energievorschriften im Rahmen anstehender Investitionen
- Verstärkte Nutzung von Dienstfahrzeugen mit Hybrid-Antrieb (aktuell 6 Fahrzeuge)
- Ausschließliche Nutzung von grünem Strom

Ziel der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist es, die absolute CO<sub>2</sub>-Emission jährlich schrittweise zu reduzieren. Da unser Nachhaltigkeitskonzept erst kürzlich verabschiedet wurde, sind zunächst alle relevanten Daten zu ermitteln, um den realistischen Umfang einer CO<sub>2</sub>-Reduktion zu bestimmen. Aus diesem Grund können wir unsere Zielsetzung noch nicht mit konkreten Zahlen unterlegen. Der Zielerfüllungsgrad soll zukünftig regelmäßig kontrolliert werden. Bereits jetzt konnten wir die CO<sub>2</sub>-Emissionen unseres Fuhrparks von 55 Tonnen in 2017 auf 19 Tonnen in 2021 deutlich reduzieren (siehe Leistungsindikator GRI SRS-305-1).

Bei der Erfassung und Analyse des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks wird im Rahmen des Greenhouse-Gas-Protocol (GHGProtocol) zwischen direkten (Scope 1) und indirekten Emissionen (Scope 2 und Scope 3) unterschieden. Nach dem GHG-Protocol werden neben CO<sub>2</sub> noch fünf weitere bedeutende klimarelevante Gase unter dem Begriff CO<sub>2</sub>-Äquivalente (CO<sub>2</sub>e) zusammengefasst: Methan (CH<sub>4</sub>), Lachgas (N<sub>2</sub>O), Schwefel-Hexafluorid (SF<sub>6</sub>) und zwei Gruppen von Fluor-Kohlenwasserstoffen (PFCs und HFCs).

Im Rahmen des neu geschaffenen Nachhaltigkeitsmanagements wird sich insbesondere das Fokusteam Umwelt in den nächsten Jahren aktiv mit diesem Thema auseinandersetzen. Bislang existiert zu diesem Aspekt noch kein konkretes Konzept und somit keine quantifizierbaren Ziele.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a. Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c. Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.
- d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
  - i. der Begründung für diese Wahl;
  - ii. der Emissionen im Basisjahr;
  - iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Scope 1 umfasst alle Emissionen, die direkt vom Unternehmen verursacht werden beziehungsweise kontrolliert werden können, zum Beispiel durch die Verbrennung fossiler Rohstoffe oder durch den Betrieb eines eigenen Fuhrparks.

CO<sub>2</sub> stellt das einzige Treibhausgas der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG dar. Unter Scope 1 fallen nur Emissionen des Diesel-Notstromaggregats und des eigenen Fuhrparks. Die Emissionen des Diesel-Notstromaggregats waren von untergeordneter Bedeutung.

Durch weitere Reduzierung von Kurierfahrten konnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen für

den Kraftstoffbedarf unseres Fuhrparks im Jahr 2021 auf 19,4 Tonnen (2020: 23,5 Tonnen, 2019: 20 Tonnen, 2018: 35 Tonnen, 2017: 55 Tonnen) gesenkt werden.

Maßnahmen/Controlling: Die Kälteanlagen der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG werden regelmäßig einer Dichtheitsprüfung unterzogen. 2021 kam es zu keinem Kältemittelverlust.

Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen noch keine Zahlen zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen für 2022 vor. Diese Angaben werden im nächsten Berichtsjahr nachgereicht.

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 2 umfasst alle Emissionen, die im Zuge der Energiebereitstellung für ein

---

Unternehmen anfallen, zum Beispiel durch die Bereitstellung von Strom oder Fernwärme. Die Emissionen fallen bei den externen Energieversorgern an.

Die erfasste CO<sub>2</sub>-Menge im Jahr 2021 betrug 1.225 Tonnen (2020: 1.110 Tonnen, 2019 1.416 Tonnen). Zum Zeitpunkt der Berichterstattung liegen noch keine Zahlen zu den CO<sub>2</sub>-Emissionen für 2022 vor. Diese Angaben werden im nächsten Berichtsjahr nachgereicht.

Zum 31.12.2022 wurde der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck unseres Spezialfonds von Union Investment in Form der CO<sub>2</sub>-Intensität gemessen. Dabei wurden die CO<sub>2</sub>-Emissionen der im Portfolio vorhandenen Unternehmen (Scope 1 und Scope 2) pro Million US-Dollar Unternehmensumsatz berücksichtigt. Unser Portfolio besitzt demnach eine CO<sub>2</sub>-Intensität (CO<sub>2</sub> in Tonnen / Mio. USD Umsatz) von 258,4 (Jahr 2021: 300,4 während die gewählte Benchmark des Portfolios einen Wert von 166,8 (Jahr 2021: 136,4) aufweist.

Ergänzend zum Spezialfonds wurde unser Direktbestand im Depot-A mit dem mehrstufigen Nachhaltigkeitsresearch der DZ BANK AG bewertet. Zum 31.12.2022 werden 70,3 % (Jahr 2021: 74 %) unserer im Depot-A enthaltenen Emittenten als nachhaltig eingestuft.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalenten.

**b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.

**c.** Biogene CO<sub>2</sub>-Emissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>-Äquivalent.

**d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

**e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

**i.** der Begründung für diese Wahl;

**ii.** der Emissionen im Basisjahr;

**iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

**f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

**g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Scope 3 umfasst alle Emissionen, die durch die Aktivität eines Unternehmens induziert werden, aber an anderer Stelle entstehen. Dazu zählen zum Beispiel Emissionen entlang der Lieferkette oder durch den Gebrauch von Produkten verursachte Emissionen.

Weitere Beispiele: Geschäftsreisen mit Bahn, Papierverbrauch, Wasserverbrauch.

Dieser Leistungsindikator ist für die Bank angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens und die im Vergleich zu anderen Branchen geringe Relevanz für mittelgroße Kreditinstitute nicht wesentlich.

---

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO<sub>2</sub> Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO<sub>2</sub>, CH<sub>4</sub>, N<sub>2</sub>O, FKW, PFKW, SF<sub>6</sub>, NF<sub>3</sub> oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Wie die Ausführungen zu den Kriterien 10, 11 und 12 belegen, gibt es in der Bank zahlreiche Ansätze zur Vermeidung und Reduktion von klimarelevanten Emissionen.

Angesichts der Komplexität des Berechnungsverfahrens wurde der Leistungsindikator in 2022 nicht erhoben.

## EU-Taxonomie

### 1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (Capex) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftsaktivitäten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

| Auswertung nach Umsatzerlösen |  | Taxonomiefähige Risikoaktiva | Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva | Anteil an Risikoaktiva |
|-------------------------------|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| Art. 10                       | GAR-Aktiva   | 33,37%                       | 66,63%                             | 100,00%                |
|                               | kurzfristigen Interbankenkredite                         |                              |                                    | 0,00%                  |
|                               | Derivate   |                              |                                    | 0,00%                  |
|                               | Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen |                              |                                    | 25,86%                 |

| Auswertung nach Investitionen (CapEx) |  | Taxonomiefähige Risikoaktiva | Nicht taxonomiefähige Risikoaktiva | Anteil an Risikoaktiva |
|---------------------------------------|--|------------------------------|------------------------------------|------------------------|
| Art. 10                               | GAR-Aktiva   | 33,23%                       | 66,77%                             | 100,00%                |
|                                       | kurzfristigen Interbankenkredite                         |                              |                                    | 0,00%                  |
|                                       | Derivate   |                              |                                    | 0,00%                  |
|                                       | Risikoaktiva an nicht-CSR-berichtspflichtige Unternehmen |                              |                                    | 25,91%                 |

## 2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seit dem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u.a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree 21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission ("Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist"), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 06. Oktober im EU-Amtsblatt veröffentlichten sowie am 19. Dezember 2022 veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Abweichend zur Ermittlung der Gesamtsumme im Vorjahr, bei der wir als Basis die "Gesamtaktiva" genommen haben, bildet in diesem Jahr die Basis die "GAR Aktiva". Die Position "GAR Aktiva" setzt sich zusammen aus dem Nettobilanzwert zuzüglich Wertänderungen abzüglich "Risikopositionen gegenüber Staaten, Zentralbanken und supranationalen Emittenten" sowie der Position "Zu Handelszwecken gehaltene Vermögenswerte". Die Zusammensetzung dieser Position erfolgt bereits

mit Blick auf die zukünftigen Berichtsjahre.

- Taxonomiefähig sind zum einen Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechtlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung eines Gebäudes oder einer Wohnung gemäß des Delegierten Rechtsakts der EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Des Weiteren sind hiervon KFZ-Kredite an Privatkunden umfasst. Diese Kredite haben wir in der Position "davon taxonomiefähig" ausgewiesen.
- Taxonomiefähig sind des Weiteren nach Art. 19a oder Artk. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser als taxonomiefähig eingestuft werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Bei Darlehen und Krediten mit unbekannter Verwendung der Erlöse haben wir die KPIs - getrennt nach Umsatz und CapEx- in unseren beiden Tabellen dargestellt. Die so ermittelten Werte sind ebenfalls in die Position "davon taxonomiefähig" eingeflossen.
- Wir definieren die "davon nicht taxonomiefähigen" Positionen als Differenz aus den Positionen "GAR Aktiva" und "davon taxonomiefähig".
- In der Position "davon Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nicht zur Veröffentlichung nichtfinanzieller Informationen nach Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU verpflichtet sind", sind Unternehmen zu zeigen, die unterhalb der Kriterien der Berichtspflichten nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie liegen und somit nicht berichtspflichtig sind. Dies können bspw. KMU sein. Diese Risikopositionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Wir haben uns für eine getrennte Darstellung nach "Handelsbestand" und der "täglich kündbaren Interbanken Kredite" entscheiden, analog zur ebenfalls getrennten Darstellungsweise "Derivate" von den "Risikoaktiva an zentrale Regierungen, Zentralbanken und supranationale Emittenten". Die Position "davon kurzfristige Interbanken Kredite" zeigt die täglich fälligen Forderungen an Kreditinstitute.
- In der Position "davon zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte" wird unser Handelsportfolio ausgewiesen. Diese haben wir - bereits mit Blick auf die folgenden Berichtsjahre - bei der Position "GAR Aktiva" entsprechend als Abzugspostion berücksichtigt.

### 3.) Anhänge

Keine Anhänge hinterlegt.

## Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

## Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

### 14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Im aktuellen Leitbild der Bank ist u.a. folgender Satz enthalten: „Der Mensch steht im Mittelpunkt unserer Unternehmenskultur.“

Die Basis für eine gemeinsame Zusammenarbeit in der VR Bank ist die gelebte Unternehmenskultur.

Um unsere Unternehmenskultur sichtbar zu machen und den gemeinsamen Umgang von Mitarbeitenden auf eine allgemeinverbindliche Grundlage zu stellen, haben wir ein Wertesystem für unser Unternehmen definiert, das vier wesentliche Leitprinzipien enthält:

- Stärke
- Vertrauen
- Wertschätzung und
- Verantwortung.

Weitere relevante Kernelemente unserer Unternehmenskultur stellen unsere Strategiedokumente sowie das Führungsverhalten von Vorstand und Führungskräften unserer Bank dar. Hierbei bildet die Teilstrategie Personal, die gemeinsam mit dem Vorstand erarbeitet wurde, die Basis für die Personalarbeit. Aus dieser Teilstrategie werden relevante Maßnahmen abgeleitet. Anhand entsprechender Kennzahlen erfolgt die Sicherstellung einer nachhaltigen Umsetzung, die jährlich überprüft wird.

Die Unternehmenskultur ist das Herzstück unserer Identität – sie sorgt für Stabilität in Zeiten des Wandels und ist gleichzeitig Motor für Innovation und Erfolg. Speziell in Umbruchphasen und Veränderungsprozessen ist die Unternehmenskultur zum einen der Anker, damit die Identität bewahrt bleibt und zum anderen der Treiber, dass sich die Organisation erfolgreich weiterentwickelt.

Die Beteiligung der Arbeitnehmer und deren Rechte sind darüber hinaus fest in unserer Unternehmenskultur verankert. In Zukunft soll die Beteiligung der Mitarbeitenden am Nachhaltigkeitsmanagement noch stärker gefördert werden (z.B. im Kostenmanagement und in der Anlageberatung). Außerdem sind Mitarbeitende in vielfältigen Arbeitskreisen, Fachaufgaben und Projekten eingebunden, um so an der Gestaltung der betrieblichen Arbeitsprozesse und der Zukunftsausrichtung der Bank aktiv mitzuwirken.

Über die Bindung an den bundesweiten Flächentarif der Genossenschaftsbanken (vgl. auch Kriterium 8) gewährleistet die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG attraktive Arbeitsbedingungen, die für die Arbeitnehmer deutlich günstiger sind als die gesetzlichen Standards (wie z.B. im Vergleich zum gesetzlichen Mindestlohn oder gesetzlichen Urlaubsanspruch). Flankiert werden diese Arbeitsbedingungen zusätzlich noch durch eine Vielzahl von freiwilligen und übertariflichen Leistungen/Maßnahmen.

Für alle Beschäftigten der Bank werden die Normen der Internationalen Arbeitsorganisation eingehalten.

Die Sicherheit am Arbeitsplatz stellen wir durch die Umsetzung der Vorgaben nach dem Arbeitsschutzgesetz sicher. Des Weiteren tauschen sich der Vorstand, Betriebsrat und der Bereich Personal & Organisationsentwicklung regelmäßig über die Belange der Mitarbeitenden aus. Da alle Arbeitnehmerrechte eingehalten werden, besteht aus unserer Sicht kein Bedarf die Zielsetzungen weiter zu konkretisieren.

Der Betriebsrat sichert in seiner stellvertretenden Funktion die Einbindung der Mitarbeitenden in Entscheidungen durch das gesetzliche Mitbestimmungs-, Mitwirkungs- und Informationsrecht.

Entsprechend unserer Positionierung als regional verwurzelter Finanzdienstleister haben wir auch als Arbeitgeber den Anspruch, in der Region attraktive und zukunftsfähige Arbeitsplätze anzubieten. Hinzu kommt unser Engagement und unsere Bedeutung als wichtiger Ausbildungsbetrieb in der Region.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und betreiben ein aktives Gesundheitsmanagement. Wir bieten unseren Mitarbeitenden hochwertige Leistungen an, die sich an ihren individuellen Bedürfnissen ausrichten: mobiles Arbeiten, Teilzeitmodelle, Lebensarbeitszeitkonto, Gesundheitsangebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements. Insgesamt fördern wir eine lebensphasenorientierte Personalpolitik (etwa Wiedereinstieg von Müttern, Altersteilzeit). Sofern aus den regelmäßig stattfindenden Mitarbeitergesprächen heraus Risiken erkennbar werden, werden diese gemeinsam durch Führungskräfte, Vorstand und den Bereich Personal & Organisationsentwicklung nachverfolgt. Aktuell sind hier auf Basis der

Gespräche mit den Mitarbeitenden keine Risiken für uns erkennbar.

Durch Mitarbeiterbefragungen erhält das Unternehmen Rückmeldungen zum Organizational Commitment Index (OCI). Die Ergebnisse daraus werden analysiert, bewertet und dienen zur Ableitung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gesamtzufriedenheit unserer Mitarbeiter.

Unser Unternehmen ist ausschließlich national tätig.

## 15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrantinnen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Vergütung der Mitarbeitenden ist, wie unter Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet. Dies stellen wir neben der Anwendung des jeweils für uns gültigen Tarifvertrages durch jährliche Gehaltsüberprüfungen unter Einbeziehung des Betriebsrates sicher. Im Übrigen sind wir aufgrund unserer Unternehmensgröße den Vorschriften des Entgelttransparenzgesetzes verpflichtet.

Die Förderung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis unserer Bank. Dies umfasst alle Mitarbeitenden. Daraus leiten sich Werte wie Toleranz, Offenheit und Vertrauen ab. Eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung ist weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik zulässig. Auch im Übrigen sind Diskriminierungen der Mitarbeitenden in Ansehung der genannten Kriterien unzulässig.

Unsere Bank fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank. Zur Förderung des Frauenanteils in der Unternehmensleitung hat der Vorstand für die Besetzung der ersten und zweiten Führungsebene Zielgrößen von 30 % festgelegt. Die für den Bezugszeitraum festgelegten Zielgrößen wurden erfüllt. Eine erneute Überprüfung der Zielgrößen soll im Jahr 2026 erfolgen.

Wir fördern die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben und sind ein wohnortnaher und attraktiver Arbeitgeber und Ausbildungsbetrieb. In unserem Haus besteht ein umfangreiches Bildungs- und Weiterentwicklungskonzept. Unser Gesundheitsmanagement stellt einen wichtigen Beitrag zur Vereinbarkeit

von Beruf und Privatleben unserer Mitarbeitenden sicher.

Wir bieten eine Vielzahl von betrieblichen Leistungen, beispielsweise flexible Arbeitszeiten, Teilzeitarbeit, Lebensarbeitszeitkonten und Vertrauensarbeitszeit. Mit einer Teilzeitquote von 44 % liegt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG in ihrer Vergleichsgruppe auf einem der vorderen Plätze. Der Fokus im Zuge von Gender Diversity ist jedoch nicht nur auf Frauen gelegt, sondern auch auf Männer, die sich zunehmend in der Familie, sei es bei der Kindererziehung oder der Pflege von Familienmitgliedern engagieren. Unsere Mitarbeitenden haben durch altersgemischte Teamzusammensetzungen und Hospitationsangebote die Möglichkeit, sich individuell zu entfalten und mit verschiedenen Generations- und Hierarchieebenen auszutauschen.

Mit Blick auf die demografische Entwicklung trifft das Tarifwerk seit mehreren Jahren Regelungen, die u.a. die gesetzlichen Regelungen zur Arbeitssicherheit um betriebliche Maßnahmen zum Gesundheitsschutz (z.B. Präventionstag) ergänzen und rentennahen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Anspruch auf eine hälftig arbeitgeberfinanzierte Verkürzung der Wochenarbeitszeit geben. Die Bank hat ergänzend ein betriebliches Gesundheitsmanagement sowohl strategisch als auch operativ verankert. Eine Arbeitsgruppe findet sich in regelmäßigen Abständen zusammen, um gesundheitsförderliche Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Dabei umfassen die Angebote die Themen Ernährung, Bewegung, Entspannung, wiederkehrende Gesundheitstage, betriebsärztliche Untersuchungen und ein Netzwerk für psychisch belastete Mitarbeiter zur Kompetenzentwicklung. In 2022 konnte das angebotene Gesundheitsmanagement aufgrund der Pandemie nur eingeschränkt stattfinden. Kurse und Massagen haben zum Teil wieder stattgefunden.

Anfang 2021 haben wir uns im Rahmen des Gesundheitsmanagement der digitalen Plattform "machtfit" angeschlossen.

Der Arbeitssicherheitsausschuss nebst bestelltem Sicherheitsbeauftragtem sorgen für die den Vorschriften und Regeln entsprechenden Arbeitsbedingungen. Dabei fördert die Bank Arbeitshilfen wie zum Beispiel höhenverstellbare Schreibtische und Bildschirmarbeitsplatzbrillen.

## 16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Es besteht eine aus der Gesamtbankstrategie abgeleitete Personalstrategie, die der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben Rechnung trägt und in der ein nachhaltiges Gesundheitsmanagement eingebettet ist (vgl. Kriterium 15).

Die Personalstrategie dient neben unseren genossenschaftlichen Werten als Leitlinie für das Personalmanagement und Personalführung. Nach dem Prinzip "Fordern und Fördern" werden unsere Mitarbeitenden von ihren Führungskräften und Trainern individuell begleitet und für ihre Aufgaben und Anforderungen befähigt. Durch zeitgemäße Fort- und Weiterbildungsangebote sorgen wir für eine nachhaltige Kompetenzentwicklung unserer Arbeitnehmer, um für die aktuellen und künftigen Anforderungen und Aufgaben gut gerüstet zu sein. Herzstück der Führungsarbeit sind unsere regelmäßigen Mitarbeiterentwicklungsgespräche. Bestandteile dieser Gespräche sind eine Standortbestimmung, der Austausch über das Arbeitsumfeld, persönliche Ziele, die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben, eine Potenzialeinschätzung, die Förderung und Weiterentwicklung sowie daraus abzuleitende Maßnahmen.

Die wesentliche Zielsetzung im Qualifizierungsprozess unserer Mitarbeitenden besteht darin, die Lücke zwischen der Erfüllung des jeweils definierten Anforderungsprofils und der Erwartung aus diesem Anforderungsprofil durch geeignete Entwicklungsmaßnahmen möglichst vollständig zu schließen. Die Entwicklungsmaßnahmen beziehen sich hierbei sowohl auf fachliche als auch überfachliche Kompetenzen (z.B. soziale, persönliche, methodische Kompetenzen). Dies ist ein individueller Prozess zwischen Führungskraft und Mitarbeitenden, der permanent nachgehalten wird. Aus Basis der regelmäßig (i.d.R. mind. alle zwei Jahre) stattfindenden Mitarbeiterentwicklungsgespräche wird so eine individuelle Förderung aller Mitarbeitenden erreicht.

Die Ausbildung spielt in der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG im Kontext der demografischen Entwicklung eine wichtige Rolle. Sie ist in der Personalstrategie verankert. Der Ausbildungsverlauf ist planvoll, strukturiert und wird durch umfangreiche Maßnahmen gefördert und unterstützt. Bestandteil der Ausbildung sind neben den praktischen Unterweisungen auch Projektarbeiten, innerbetrieblicher Unterricht, externe und interne Seminare, die Unterstützung der Auszubildenden durch Ausbildungspaten und eine gezielte Prüfungsvorbereitung. Neben dem Ausbildungsplan bilden die Betriebsvereinbarung Aus- und Weiterbildung sowie Auswahlrichtlinien die Leitplanken unserer hochwertigen Ausbildung. Die Prüfungsergebnisse unserer Auszubildenden liegen in den letzten Jahren in der Regel über dem IHK-Landes- und Bundesdurchschnitt. Im Jahr 2022 haben 9 Auszubildende die Abschlussprüfungen erfolgreich gemeistert. In diesem Ausbildungsjahrgang gab es keine dualen Studenten.

Die Bank hat Auszubildenden grundsätzlich unbefristete Übernahmeangebote unterbreitet. Nur ein Auszubildender erhielt ein befristetes Übernahmeangebot.

Mit der bestehenden umfangreichen Umsetzung sehen wir derzeit keine Risiken

im Bereich Qualifizierung. Aufgrund der individuellen Förderung aller Mitarbeitenden sehen wir von einem konkreten Qualifizierungsziel ab.

## Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

**Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;

- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;  
**b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:  
**i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;  
**ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;  
**iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

**Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.**

Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle in 2022: 2 (2021: 5, 2020: 4, 2019: 5)  
Gesundheitsquote in 2022: 91 % (2021: 94,0 %, 2020: 93,0 %, 2019: 95,0 %)

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

- a.** Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.
- b.** Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Im Unternehmen ist ein Beauftragter für Arbeitssicherheit bestellt. In regelmäßigen Abständen finden Ausschuss-Sitzungen statt, in denen die in den jeweiligen Fachbereichen betroffenen Mitarbeiter vertreten sind. Ergänzend werden alle Mitarbeiter regelmäßig zu Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzthemen geschult.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Angestelltenkategorie.

Im Jahr 2022 wurden 332 (2021: 207, 2020: 372, 2019: 347) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 1.235 (2021: 1.263, 2020: 1.012, 2019: 1.360) Tagen geschult.

Eine Erhebung über die durchschnittliche Stundenzahl wurde nicht vorgenommen.

Eine geschlechtsspezifische Unterscheidung wird hier ebenfalls nicht vorgenommen, da der Schulungsbedarf davon nicht abhängig gemacht wird.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**b.** Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

**i.** Geschlecht;

**ii.** Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

**iii.** Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

**a) Aufsichtsrat**

Anteil Frauen 2022 = 28 % (2021 = 22 %, 2020 = 22 %, 2019 = 28 %)

Anteil Männer 2022 = 72 % (2021 = 78 %, 2020 = 78 %, 2019 = 72 %)

Personen unter 30 Jahre: 0%

Personen zwischen 30-50 Jahre: 39%  
Personen über 50 Jahre: 61%

**b)**

**Angestellte**

Anteil Frauen 2022 = 65 % (2021 = 67 %, 2020 = 67 %, 2019 = 66 %)

Anteil Männer 2022 = 35 % (2021 = 33 %, 2020 = 33 %, 2019 = 34 %)

Personen unter 30 Jahre: 20 %  
Personen zwischen 30-50 Jahre: 41 %  
Personen über 50 Jahre: 39 %

**Auszubildenden und Praktikanten**

Anteil Frauen 2022 = 57 %  
Anteil Männer 2022 = 43 %

Personen 2022 unter 30 Jahre: 100 %  
Personen 2022 zwischen 30-50 Jahre: 0 %  
Personen 2022 über 50 Jahre: 0 %

**Vorstand und Führungskräfte**

Anteil Frauen 2022 = 30 %  
Anteil Männer 2022 = 70 %

Personen 2022 unter 30 Jahre: 2 %  
Personen 2022 zwischen 30-50 Jahre: 43 %  
Personen 2022 über 50 Jahre: 55 %

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des  
Berichtszeitraums.

**b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf  
die folgenden Punkte:

**i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;

**ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;

**iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im  
Rahmen eines routinemäßigen internen  
Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

**iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind keine Fälle von Diskriminierung bekannt

geworden.

## Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

### 17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für uns als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehören die Achtung der Menschenrechte und der Ausschluss von Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis der Bank und sind damit übergeordnete Zielsetzungen in der Unternehmensführung. Wir orientieren uns zunehmend an den Standards für das verantwortliche Management von Liefer- und Wertschöpfungsketten. Aufgrund der regionalen Verwurzelung stellt sich die Frage nach einer internationalen Lieferkette für uns nicht. Durch unser installiertes Kontrollsystem schließen wir die Verletzung von Menschenrechten dadurch ausdrücklich aus.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG setzt nahezu ausschließlich nationale Dienstleister ein. Wo immer möglich, beauftragen wir Betriebe aus der Region.

Aufgrund unserer nationalen sowie insbesondere regionalen Ausrichtung schätzen wir die Risiken einer Verletzung von Menschenrechten als gering ein. Der Vorstand hat im Rahmen der Verankerung unseres Nachhaltigkeitskonzeptes die konzeptionellen Rahmenbedingungen zur Einhaltung der Menschenrechte definiert. Darüber hinaus planen wir die Entwicklung einer Richtlinie zur Missbrauchsprävention. Als Bank müssen wir eine Vielzahl von gesetzlichen Vorschriften erfüllen. Vor diesem Hintergrund haben wir ein umfassendes Risikomanagement eingerichtet. In diesem Rahmen beurteilen und begrenzen wir neben den ökonomischen Risiken auch die sozialen Risiken.

Eine Berichterstattung zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch Unternehmen im Rahmen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte 2016 - 2020 (NAP) werden wir aus den oben dargestellten Gründen b.a.w. nicht vornehmen.

Von unserer Reinigungsfirma haben wir eine Bestätigung vorliegen, dass die

gesetzlichen Vorschriften – speziell die Einhaltung des Mindestlohns – beachtet werden. Andere Lieferanten - wie zum Beispiel unser Partnerunternehmen, der DG Nexolution – sind genossenschaftlichen Werten verpflichtet bzw. unterliegen der deutschen Gesetzgebung.

Da aufgrund unserer regionalen Ausrichtung und unseren genossenschaftlichen Werten bislang noch kein gesondertes Konzept zu Menschenrechtsbelangen erstellt wurde, sind noch keine konkreten Zielsetzungen oder Prüfprozesse entwickelt worden.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.
- b.** Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Dieser Indikator ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten  
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Alle Geschäftsstandorte der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG befinden sich in Deutschland. Die Einhaltung der Menschenrechte ist an allen Standorten im Main-Kinzig-Kreis, Wetteraukreis und Vogelsbergkreis vollumfänglich gewährleistet. Eine gesonderte Prüfung wird nicht durchgeführt.

---

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte,  
neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen  
Kriterien bewertet wurden.

Dieser Indikator ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich  
und wird nicht erhoben.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der  
Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen  
offenlegen:

**a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft  
wurden.

**b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und  
potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

**c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale  
Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

**d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge  
der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

**e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche  
und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden  
und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie  
Gründe für diese Entscheidung.

Dieser Indikator ist aufgrund unserer regionalen Ausrichtung nicht wesentlich  
und wird nicht erhoben.

## Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

## 18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

In unseren Strategiedokumenten wurde unter Einbindung der Unternehmensführung definiert, dass die regionale Förderung ein Schwerpunkt unseres Wirkens ist. Wir sind attraktiver Arbeitgeber, anerkannter Ausbildungsbetrieb, zuverlässiger Steuerzahler und kompetenter Finanzanbieter für Privatpersonen, Firmen und Kommunen in der Region. Mit ausgewählten Schulen in der Region pflegen wir eine enge Kooperation. Seit Jahren veröffentlichen wir in unserem Jahresbericht eine entsprechende Förderbilanz. Als starker und verlässlicher Partner ist unser Ziel die regel- und gleichmäßige Förderung sozialer, sportlicher, kultureller oder ökologischer Projekte unserer Vereine und gemeinnützigen Institutionen in der Region.

Im Rahmen des Förderprogramms „Gemeinsam mehr erreichen“ übernimmt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG mit regelmäßigen Spenden und großzügigem Sponsoring Verantwortung für die Menschen in der Region.

Im Rahmen der Aktion „VRmobil“ vergibt die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG bereits seit mehr als 10 Jahren Kraftfahrzeuge an heimische Vereine und soziale Einrichtungen. Darüber hinaus hat die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG im Jahr 2012 die Main-Kinzig- und Oberhessen-Stiftung errichtet. Zuwendungen werden zur Förderung von Kunst und Kultur, der Volks- und Berufsbildung sowie der Studentenhilfe, des Feuerschutzes, des Arbeitsschutzes, des Katastrophen- und Zivilschutzes, des Sports und des bürgerlichen Engagements verwendet. Seither wurden regelmäßig jährliche Zustiftungen durch die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG vorgenommen. Das Stiftungsvermögen 2022 beläuft sich auf 1,2 Mio. € (2021: 1,2 Mio. €, 2020: 1,2 Mio. €, 2019: 1,1 Mio. €).

Unter dem genossenschaftlichen Leitsatz „Was einer nicht schafft, das schaffen viele“ wurde im Herbst 2015 unsere Crowdfunding-Plattform ins Leben gerufen. Dieses Online-Spendenportal ist mittlerweile sehr erfolgreich implementiert.

Eine Vielzahl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ehrenamtlich in der Region tätig, was wir ausdrücklich unterstützen.

Die wesentlichen qualitativen und quantitativen Rahmenbedingungen des oben beschriebenen Förderkonzepts werden regelmäßig, mindestens jährlich unter direkter Einbindung des Vorstands sowie interner (Prüf-)Prozesse (z.B. Budgetüberwachungen) sichergestellt. Die Vergabe erfolgt im Rahmen eines

Budgets, das jährlich durch den Vorstand überwacht wird.

Wesentliche Risiken wurden im Rahmen der jährlichen Risikoinventur nicht identifiziert.

Quantitative Ziele liegen bisher noch keine vor, weshalb keine Zielerreichung dargestellt werden kann. Im Rahmen der Neuaufstellung des Nachhaltigkeitsmanagements wird dieser Aspekt im Laufe des Jahres neu bewertet und angepasst.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
  - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
  - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

**b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

- *Jahresüberschuss: 5,0 Mio. €*
- *Dividendenzahlung: 1,3 Mio. €*
- *Gewinnabhängige Steuern: 12,3 Mio. €*
- *Lohnsteuer (Mitarbeiter): 5,3 Mio. €*
- *Sozialabgaben (Mitarbeiter und Bank): 8,9 Mio. €*
- *Regionale Fördersumme: 478.646,65 €*

- Teilnehmende Vereine und gemeinnützige Institutionen des Förderprogramms "Gemeinsam mehr erreichen": 808
- Zahl der Spendenempfänger: 864
- Anzahl der abgeschlossenen Crowdfunding-Projekte: 19
- Summe der Kundenspenden im Rahmen der Crowdfunding-Projekte: 125.089 €
- Anzahl der Fahrzeuge, die im Rahmen der Aktion VRmobil in der Region unterwegs sind: 25
- Anzahl der Kinderbusse, die im Rahmen der Aktion VRmobil in Kindertagesstätten genutzt werden: 14

## Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

### 19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für Banken relevanten Gesetze sind unter anderem KWG, WpHG, GWG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor oder -geschäft.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG über ihren Spitzenverband, den BVR, ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr.

Die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist zudem über ihren Regionalverband insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext durch die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des

BVR ausreichend vertreten. Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für das Unternehmen und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sehen wir nicht. Der BVR hat sich zu einem gemeinsamen nachhaltigen Leitbild der genossenschaftlichen Gruppe bekannt und treibt dieses bei allen Verbundunternehmen voran. Die Einhaltung gesetzlicher Anforderungen innerhalb der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG wird dauerhaft durch die Organisationseinheiten Interne Revision und Recht/Beauftragtenwesen geprüft und gewährleistet (siehe Kriterium 20).

Um politische Neutralität zu garantieren, vergibt die Bank keine Spenden an politische Parteien oder Politiker.

Wir haben ein umfassendes Compliance-System etabliert. Zuständig für die Compliance-Themen ist der Gesamtvorstand. Einzelheiten zu unserem Compliance-System sind in Kriterium 20 sowie in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 19 und 20 beschrieben. Damit bestehen für uns derzeit keine Risiken in diesem Bereich.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

**b.** Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Bank tätigt keine Spenden oder Zuwendungen an Regierungen, Parteien, Politiker oder mit ihnen verbundene Einrichtungen.

---

## 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Unter Compliance versteht man die Einhaltung von gesetzlichen Regelungen, aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie bankinternen Anforderungen. Ein solches Verhalten dauerhaft sicherzustellen, ist das Ziel des Compliance-Konzeptes der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, das als Teil eines umfassenden Geschäftsprinzips verstanden wird.

Die Compliance-Kultur der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG wird durch die Grundeinstellungen und Verhaltensweisen des Managements sowie durch die Rolle des Aufsichtsorgans geprägt. Die Compliance-Kultur beeinflusst die Grundhaltung, die die Mitarbeitenden der Bank der Beachtung von Regeln beimessen, und damit die Bereitschaft zu regelkonformem Verhalten. Eine hohe Reputation hat einen wesentlichen Anteil am geschäftlichen Erfolg der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG, denn eine einwandfreie Reputation ist die Grundlage für das Vertrauen der Kunden in die Bankdienstleistung. Dieses Vertrauen geht einher mit dem Vertrauen in Integrität und Fachkompetenz der Mitarbeitenden sowie in die hohe Qualität der Dienstleistungen und Produkte. Deshalb sind für die VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG die dauerhafte Sicherung der Integrität der Mitarbeitenden und die Erhaltung der hohen Qualität von Dienstleistungen und Produkten wesentliche Grundlagen für die Zufriedenheit ihrer Kunden. Zur Aufrechterhaltung der Reputation ist es daher für die Bank sehr wichtig, dass rechtliche Vorgaben eingehalten werden.

Zu den grundlegenden Prinzipien der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG zählen die strenge Einhaltung aller gesetzlichen, rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Regelungen sowie ein verantwortungsvoller Umgang mit Risiken. Unser übergeordnetes Ziel ist es, eine unternehmensweite Compliance-Kultur zu fördern und zu bestärken, durch die die Rahmenbedingungen für eine angemessene Wahrnehmung von Compliance-Angelegenheiten geschaffen werden. Dieses Ziel haben wir auch im Jahr 2022 erreicht.

Verankert und für alle Mitarbeitenden verbindlich geregelt sind diese Prinzipien in unseren Unternehmensleitlinien, Arbeitsanweisungen, der Geschenkerichtlinie und in den Mitarbeiterleitsätzen. In der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken auf Gesamthausebene erfasst, bewertet und die entsprechenden

Sicherungsmaßnahmen dargestellt. Das Gesamtrisiko aus compliancerelevanten Risiken wird aktuell unter Berücksichtigung der vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen als „mittelniedrig“ eingeschätzt und das verbleibende Restrisiko in Kauf genommen.

Die Compliance-Standards der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG sind in verschiedenen Richtlinien und Anweisungen dokumentiert, die von allen Mitarbeitenden beachtet werden müssen. Insbesondere sind hier die Sicherungsmaßnahmen zur Verhinderung sonstiger strafbarer Handlungen, die Vorgaben zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie unsere Leitsätze für Mitarbeitergeschäfte zu nennen.

Das Compliance-Konzept ist präventiv ausgerichtet. Es umfasst auch interne Kontrollmaßnahmen, mit denen die umfassenden organisatorischen Vorkehrungen der Bank auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Einhaltung der gesetzlichen, aufsichtsrechtlichen und bankinternen Anforderungen überwacht werden. Hierzu leiten wir auf Basis von Risikoanalysen regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen Überwachungshandlungen ab, welche systematisch in Überwachungsplänen dokumentiert werden. Des Weiteren sind Berichtswege an Vorstand und Aufsichtsorgan implementiert, um regelmäßig und gegebenenfalls anlassbezogen über Risiken sowie die Ergebnisse der Überwachungshandlungen zu berichten.

Wesentliche Risiken aus der Geschäftstätigkeit, aus Geschäftsbeziehungen sowie aus Produkten und Dienstleistungen mit negativen Auswirkungen auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegen nicht vor. Es wurden keine bestätigten Korruptionsfälle oder Bußgelder wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verzeichnet (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-205-3 und GRI SRS-419-1). Dadurch wird das Ziel des Compliance-Konzeptes erreicht. Durch die Einbindung der Beauftragten in Projekte, Arbeitskreise und interne Veränderungsprozesse wird gewährleistet, dass aufbau- und ablauforganisatorische Veränderungen zeitnah bewertet und überwacht werden können. Darüber hinaus sind die verschiedenen Beauftragten gegenüber der Geschäftsleitung und den Mitarbeitenden auch in beratender Funktion tätig.

Banken halten gemäß § 25a Absatz 1 Satz 6 Nummer 3 KWG ein Verfahren vor, das es den Mitarbeitenden unter Wahrung der Vertraulichkeit der Identität erlaubt, über bestimmte Rechtsverstöße innerhalb der Bank zu berichten.

Die compliance-relevanten Funktionen sind dem Bereich Recht/Beauftragtenwesen zugeordnet und umfassen die Themen

- Datenschutz
- Informationssicherheit
- Compliance MaRisk und WpHG
- Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Betrugsprävention.

---

Darüber hinaus ist es der VR Bank Main-Kinzig-Büdingen eG wichtig, dass sich alle Mitarbeitenden ihrer Verantwortung und ihrer Handlungsspielräume bewusst sind. Dies wird unter anderem durch regelmäßige Schulungsmaßnahmen zu den Themen Geldwäscheprävention, Betrugsprävention, Marktmissbrauchsrecht, Insidersachverhalte, Mitarbeitergeschäfte, Informationssicherheit und Datenschutz gefördert.

## Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

**b.** Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Im Rahmen der jährlichen Risikoanalyse hinsichtlich Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und sonstiger strafbarer Handlungen werden alle Betrugs- und Korruptionsrisiken erfasst und bewertet. Dies erstreckt sich auf die gesamte Bank. Adäquate Sicherungsmaßnahmen werden vorgenommen.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

**a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

**b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

**c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

**d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

Es sind keine Korruptionsfälle bekannt. Weder die durchgeführten

---

Kontrollhandlungen seitens des Beauftragtenwesens noch die Prüfungsberichte der internen/externen Revision ergaben Anhaltspunkte auf Korruptionsfälle. Die Auswertung der Schadensfall- oder Beschwerdedatenbanken blieb ebenfalls ohne Auffälligkeiten.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

**a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

**b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

**c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Es wurden gegen die Bank keine Bußgelder oder nichtmonetäre Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften verhängt.

# Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

| Bereiche           | DNK-Kriterien                                    | GRI SRS Indikatoren   |
|--------------------|--|---|
| STRATEGIE          | 1. Strategische Analyse und Maßnahmen            |   |
|                    | 2. Wesentlichkeit                                |   |
|                    | 3. Ziele   |   |
|                    | 4. Tiefe der Wertschöpfungskette                 |   |
| PROZESS-MANAGEMENT | 5. Verantwortung                                 | GRI SRS 102-16  |
|                    | 6. Regeln und Prozesse                           |   |
|                    | 7. Kontrolle                                     |   |
|                    | 8. Anreizsysteme                                 | GRI SRS 102-35<br>GRI SRS 102-38  |
|                    | 9. Beteiligung von Anspruchsgruppen              | GRI SRS 102-44  |
|                    | 10. Innovations- und Produktmanagement           | G4-FS11   |
| UMWELT             | 11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen       | GRI SRS 301-1   |
|                    | 12. Ressourcenmanagement                         | GRI SRS 302-1<br>GRI SRS 302-4<br>GRI SRS 303-3 (2018)<br>GRI SRS 306-3 (2020)* |
|                    | 13. Klimarelevante Emissionen                    | GRI SRS 305-1<br>GRI SRS 305-2<br>GRI SRS 305-3<br>GRI SRS 305-5                |
| GESELLSCHAFT       | 14. Arbeitnehmerrechte                           | GRI SRS 403-4 (2018)  |
|                    | 15. Chancengerechtigkeit                         | GRI SRS 403-9 (2018)  |
|                    | 16. Qualifizierung                               | GRI SRS 403-10 (2018)<br>GRI SRS 404-1<br>GRI SRS 405-1<br>GRI SRS 406-1        |
|                    | 17. Menschenrechte                               | GRI SRS 412-3<br>GRI SRS 412-1<br>GRI SRS 414-1<br>GRI SRS 414-2                |
|                    | 18. Gemeinwesen                                  | GRI SRS 201-1   |
|                    | 19. Politische Einflussnahme                     | GRI SRS 415-1   |
|                    | 20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten | GRI SRS 205-1<br>GRI SRS 205-3<br>GRI SRS 419-1                                 |

\*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.